

Fürsorge für Kriegsteilnehmer in Sachsen.

O Dresden, 1. Dezbr. (Priv.-Tel., zens. Frkf.) Nach einer heutigen Erklärung des Ministers des Innern Grafen Böttger in der Zweiten Kammer ist die sächsische Regierung bereit, bedürftigen Feldzugsteilnehmern bei ihrer Rückkehr Darlehen aus Staatsmitteln zu gewähren. Es sollen gegeben werden zur Aufrechterhaltung oder Wiederaufnahme von Geschäftsbetrieben bis zu 2000 Mark, Grundbesitzern bis zu 1000 Mark, Privatangestellten und Arbeitern bis 300 Mark mit fünfjähriger Tilgungsfrist und 3prozentiger Verzinsung unter Bürgschaft der Gemeinden. Die Gelder sollen dem noch 1½ Millionen enthaltenden genossenschaftlichen Darlehensfonds entnommen werden. Reicht er nicht zu, wird die Regierung vom Landtag eine weitere Million verlangen. Außerdem hält der Minister den Ausbau der gemeinnützigen Arbeitsnachweise, die Schaffung von Arbeitsgelegenheit auch durch Staats- und Gemeindeaufträge und besondere Berücksichtigung der Feldzugsteilnehmer überall bei öffentlichen Stellen in Staats- und Gemeinde- sowie Privatbetrieben für notwendig.